



Sitzung vom 18. August 2026

BESCHLUSS NR. 353 / 01.01.30

Reglement Kunstpreis Teilrevision Genehmigung

Ausgangslage

Das «Reglement Kunstpreis» wurde am 20. Mai 2014 vom Stadtrat verabschiedet. In Kraft ist es seit dem 1. Juni 2014. Es legt Vergabekriterien, Zuständigkeiten und Verfahren für die Verleihung des Kunstpreises der Stadt Uster fest und definiert, wer unter welchen Voraussetzungen in welcher Form ausgezeichnet werden kann.

Das Reglement sieht unter Art. 3 Abs. 1 vor, dass der Preis *nicht* öffentlich ausgeschrieben wird. Die Liste der möglichen Kandidatinnen und Kandidaten legt einzig die Kulturkommission fest. Diese wird dem Stadtrat jährlich zur Bestimmung der Preisträgerin oder des Preisträgers vorgelegt. Der Kunstpreis unterscheidet sich in diesem Punkt von den anderen Stadtpreisen. Bei den Stadtpreisen für Sport, Engagement und Nachhaltigkeit wird die Bevölkerung eingeladen, Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen.

Anpassung des Reglements

Neu soll auch der Kunstpreis öffentlich ausgeschrieben werden. Hierfür wird Art. 3 geändert. Alle weiteren Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Formulierung bislang	Formulierung neu
Der Preis wird <i>nicht</i> öffentlich ausgeschrieben.	Der Preis wird öffentlich ausgeschrieben.

Empfehlung der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat als beratendes Gremium des Stadtrates die öffentliche Ausschreibung des Kunstpreises am 18. März 2026 angeregt und begrüsst die Anpassung des Reglements.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Teilrevision «Reglement Kunstpreis» (Art. 3 Abs. 1) wird genehmigt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das «Reglement Kunstpreis» amtlich zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Das «Reglement Kunstpreis» tritt per 1. Oktober 2026 in Kraft.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
 - Abteilung Präsidiales, LG Kultur
 - Gesamtverwaltung, Stadtkanzlei (zur Nachführung der Gesetzessammlung)
 - Kulturkommission Uster (durch Abteilung Präsidiales)



öffentlich